

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 33.

17. August 1862.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg
und sämtliche Gemeindevorsteher des Amts-
Bezirks.

Die Verpflichtung der Medizinal-Personen zur Anzeige ansteckender Krankheiten unter den Menschen oder Thieren betr.

Die Vorsteher haben den Ärzten, Wundärzten, Landärzten, Chirurgen, Badern, Thierärzten u. in ihren Gemeinden, rubriz. Allerhöchste Verordnung vom 13. Juli 1862 (Kreisamtsblatt S. 1929) sogleich zur Kenntnissnahme und Darnachachtung zu eröffnen.

Friedberg den 9. August 1862.

Kgl. Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Gresbeck, Aß.

Bekanntmachung.

Neubauten im III. Quartal 1861/62 betr.

Jene Gemeindebehörden des Amtsbezirks, welche mit der Vorlage des Verzeichnisses über die rubr. Neubauten noch im Rückstande sind, werden wiederholt an die **ungefäumte** Befolgung des ergangenen Auftrages erinnert.

Friedberg den 8. Aug. 1862.

Kgl. Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Gresbeck, Aß.

Bekanntmachung.

An den Stadt-Magistrat Friedberg
und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amts-
Bezirks.

Die Anzeige von der Ausnahme oder Entlassung von Handlungsdienern, Gewerbsgehilfen, Gesellen und Lehrlingen betr.

Die allerhöchste Verordnung vom 15. vor. Mts., im Kreisamtsblatt S. 1931, ist unverzüglich bekannt zu machen, insbesondere auch den Badern oder deren Werkführern, welche hienach die Ausnahme oder Entlassung eines Badergesellen oder Lehrlings dem unterfertigten Amte anzuzeigen haben und den Inhabern von Handelsgewerben oder deren Stellvertreter und sämtlichen Inhabern sonstiger concessionirter Gewerbe, deren Werkführer oder Stellvertreter, welche die Ausnahme oder Entlassung eines Gesellen, Gehilfen oder Lehrlings der Ortspolizeibehörde anzeigen müssen.

Diese Anzeige, gleichviel ob an das k. Bezirksamt oder an den Magistrat, beziehungsweise an die Vorsteher hat

binnen 3 Tagen

schriftlich oder mündlich zu geschehen.

Friedberg den 9. August 1862.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Gresbeck, Aß.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Friedberg erhalten sämtliche Ortsvorsteher hiemit den Auftrag:

Die Hebammen ihres Distrikts rechtzeitig dahin zu verständigen, daß sie sich

Montag den 25. August

Vormittags 10 Uhr

mit ihren Hebammenkästchen auf dem hiesigen Rathhaussaale einzufinden haben, und daß jede, dort etwa verhinderte Hebamme unfehlbar am

Dienstag den 26. August

zu derselben Zeit dortselbst eintreffen habe.

Friedberg den 15. August 1862.

Königliches Bezirksamt.

d. i.

Gresbeck, Ass., Stellvertreter.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Gewerbs-Zugänge im Rentamtsbezirke Friedberg pro 1861/62 werden vom 21. August an

14 Tage hindurch

im Bureau des unterfertigten k. Rentamts zur Einsicht der theilhaftigen Gewerbesteuer-Pflichtigen aufgelegt.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß von dem gedachten Tage (21. August) an etwaige Nichtigkeitsbeschwerden und Reklamationen gegen die von dem Steuer-Prüfungs-Ausschusse gefaßten Beschlüsse, sowie gegen die vom k. Rentamte vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unersprechlichen Frist

von 30 Tagen

bei dem k. Rentamt Friedberg angebracht werden können.

Friedberg den 14. August 1862.

Königliches Rentamt Friedberg.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach an die Kirchenverwaltung Nischach.

Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht im Pfarrsprengel Nischach betr.

Von den in der Anzeige der Kirchenverwaltung vom 8. August v. J. als baupflichtig bezeichneten Dezimatoren im Pfarrsprengel Nischach haben

1) Der k. Pfarrer von Ebnach,

2) " " " " Sulzbach,

3) " " " " Oberbernbach,

4) " " " " Rühbach,

5) " " " " Griesbeckerzell,

6) Die vormals herzogl. Domänenverwaltung Rühbach und

7) Graf Fugger von Blumenthal

die Anerkennung ihrer Zehentbaupflicht deshalb verweigert, weil sie im Pfarrsprengel Nischach keinen Zehent bezogen hätten.

Der k. Pfarrer von Nischach dagegen hat den Zehentbezug im Pfarrsprengel Nischach zugegeben, gleichwohl aber die Anerkennung seiner Zehentbaupflicht verweigert, weil

a) an den Pfarrgebäuden die primäre und subsidiäre Baupflicht, und

b) an der Pfarrkirche die primäre Baupflicht dem k. Aerar obliege und ihm im ersten Falle keine Baupflicht obliege, während er im zweiten Falle keine Sicherheit für seine Baupflicht zu leisten habe.

Die Kirchenverwaltung Nischach wird nunmehr beauftragt, sich anher zu erklären, ob sie sich bei den erwähnten Erklärungen der genannten Dezimatoren beruhige oder nicht — und im letzteren Falle ihre weiteren auf Fixirung und Sicherstellung der Baupflicht derse Dezimatoren abzielenden Anträge anher zu stellen und zu begründen.

Nischach am 4. August 1862.

Der k. Bezirksamtmann.

Für denselben
Reiter.

Bekanntmachung.

Rückständige Impfsgebühren betreffend.

Die mit der Bezahlung der Impfkosten im Rückstande befindlichen Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Michach werden wiederholt aufgefordert, diese Kosten nunmehr

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln an den königl. Herrn Gerichtsarzt zu bezahlen.

Michach den 11. August.

Der königliche Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Taren und Stempel für die von den Gemeindeverwaltungen instruirten Gewerbs-Conzessionsgesuchen, R.-A. vom 3. August 1862, R.-A.-Bl. S. 2029.

Vom königlichen Bezirksamt Michach

werden die Magistrate Michach und Rain, dann sämtliche Landgemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes auf die im Kreis-Amtsblatt Nro. 82, S. 2029 enthaltene Ausschreibung der königlichen Regierung vom 3. d. Mts. hingewiesen und beauftragt, sofort das nach dem dieser Ausschreibung beigedruckten Formulare anzufertigende Tarregister herzustellen und genauest zu führen.

Michach den 11. August 1862.

Königliches Bezirksamt Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamt Michach, an sämtliche Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirkes Michach.

Quartalsversammlung betr.

Am Donnerstag den 21. August Vormittags 9 Uhr wird die gewöhnliche Quartalsversammlung der Gemeindevorsteher abgehalten, bei welcher dieselben mit ihren Gemeindebüchern, nämlich:

der Concurrenzrolle,

dem Register über verkündete Gesetze,

dem Nachweise über die vorgenommenen Visitationen,

der Dienstbotenliste,

den Gemeindebeschlüssen,

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. zu erscheinen haben.

Michach den 8. August 1862.

Der königliche Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Central-Landwirtschaftsfest betr.

Vom k. Bezirksamte Michach werden die Magistrate Michach und Rain, dann sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes

unter Hinweisung auf die, im Kreisamtsblatt Nr. 80 S. 1941, enthaltene Ausschreibung der k. Regierung vom 15. Juli h. Js. aufgefordert, für die Verbreitung der beigedruckten Bekanntmachung an die Landwirthe in ihren Gemeinden zu sorgen und dieselben besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie die zur Preisbewerbung nöthigen Zeugnisse rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Form erhalten.

Michach den 7. August 1862.

Der königl. Bezirks-Amtmann

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Führung von Registern über das gewerbliche Hilfspersonal betr.

Vom kgl. Bezirksamt Michach werden die Magistrate Michach und Rain, dann sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes

unter Hinweisung auf die Ausschreibung der k. Regierung vom 2. August 1862 (Kreisamtsblatt Nr. 82, S. 2044) beauftragt, für die in ihren Gemeinden vorhandenen Handlungsdiener — Handlungslehrlinge — Gewerbovesellen — Gewerboveshilfen und Gewerboveslehrlinge je ein gesondertes Register nach dem untenstehenden Formulare anzulegen und fortan evident zu halten.

Zugleich sind sämtliche in der Gemeinde befindlichen Gewerbtreibende, sowie die Gewerbovesvereine auf die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juli 1862 (Kresbl. Nr. 79, S. 1931) geeignet aufmerksam zu machen. — Michach 11. August 1862.

Königliches Bezirksamt Michach

Wimmer.

R e g i s t e r

der bei der Ortspolizeibehörde

zur Anzeige gebracht (Gesellen, Gewerbsgehilfen, Lehrlinge.)

Laufende Nr.	Der Gesellen (Gehilfen etc.)		Des Meisters			Eintritt			Austritt			Bemerkungen
	Name	Heimath	Name	Gewerbe	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	

N i c h a c h den 9. August

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Die Preise sind	
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		Ganzer Erlös	gestiegen
	Schäffel			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	251	249	2	20	33	19	42	18	48	4902	57
Korn	201	197	4	13	41	13	1	12	42	2565	48
Gerste	72	72	—	11	33	11	7	10	51	800	9
Haber	114	113	1	7	31	7	3	6	30	796	30
Summa	638	631	7							9065	24

Viktualienpreise für N i c h a c h.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Wehl, pr. Dreißiger			
			Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.				
Ochsenfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	1 1/2
Rohfleisch	13	2	Kreuzer-Semmel				—	4	2	3
Rindfleisch	12	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	2	2
Schweinefleisch	16	—	Kreuzer-Röggel				—	7	1	—
Kalb- und Hammelfleisch	10	—	Halbbägen-Laib				—	21	1	2
Schafffleisch	11	—	Bägen-Laib				1	10	3	—
										1 Pfund Roggenbrod

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 16. August bis 23. August

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Wehl per Viertel			
			Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.				
Ochsenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel				—	3	2	—
Rohfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	—
Schweinefleisch	—	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	—	—
Schafffleisch	—	—	Bägen-Laib				1	8	—	—
Kalb- und Hammelfleisch	—	—	Achtkreuzer-Laib				2	16	—	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf.

1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.

Friedberg, vom 14. Aug. Waizen 19 fl. 18 fr., Korn 13 fl. 12 fr., Gerste 10 fl. 54 fr., Heesen 6 fl. 48 fr., Haber 6 fl. 59 fr.

Schrobenhausen, vom 7. Aug. Waizen 19 fl. 35 fr., Korn 13 fl. 6 fr., Gerste 12 fl. — fr., Haber 7 fl. 34 fr.